

PERSÖNLICHES BUCHUNGSFORMULAR

Bitte reservieren Sie für mich aus dem Kontingent "Conexio PSE GmbH ", unter dem Stichwort "Tagung Zukunftsnetze 2025" einen Aufenthalt im Novotel Berlin Am Tiergarten:

Das Kontingent ist buchbar bis spätestens: 31.12.24 Privatanschrift: Rechnungsanschrift: Firma: Name: Adresse: Adresse: PLZ, Stadt: Zusatz: Tel/Fax: PLZ, Stadt: E-Mail: Die Zimmer stehen Ihnen vom 28.01.25 bis 30.01.25 zur Verfügung, bitte tragen Sie hier Ihren Aufenthaltszeitraum ein. Anreise: Abreise: _ Anzahl Einzelzimmer zum Preis von € 139,00 /Nacht _ Anzahl Doppelzimmer zum Preis von € 164,00 /Nacht **Inklusive Business Package** (W-Lan und Frühstücksbuffet) Die Angabe der Kreditkarteninformation dient dazu, die Buchung zu bestätigen sowie das Zimmer für eine Spätanreise nach 18 Uhr zu garantieren. Im Falle einer Nichtanreise, nicht-fristgerechten Stornierung oder Nichtzahlung vor Ort wird die Kreditkarte entsprechend der AGBs belastet. Eine Rechnung wird in diesem Fall zugesandt. Kreditkarteninhaber: Kartentyp: Gültig bis: / Kartennummer: Die Zimmer sind am Anreisetag ab 15:00 Uhr beziehbar. Am Abreisetag stehen sie Ihnen bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt vor Ort. Name, Unterschrift, Stempel, Datum Bitte faxen oder mailen Sie diese Buchung zurück an das Novotel Berlin Am Tiergarten, unter Faxnummer: 030 - 600 35 666 oder H3649@accor.com DIE BUCHUNG IST NUR NACH RÜCKBESTÄTIGUNG DURCH DAS HOTEL GÜLTIG UND KANN **BIS 7 TAGE VOR ANREISE KOSTENFREI STORNIERT WERDEN.** ES GELTEN DIE AGBS DES HOTELS. Vielen Dank für Ihre Reservierung, die wir gerne bestätigen! Ihre Reservierunsnummer: ___ Hotelstempel, Datum, Unterschrift

Tel: +49 (0) 30 600 35 0

h3649@accor.com

Fax: +49 (0) 30 600 35 666

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

L Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überfassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten werteren Leistungen und Liefenungen des Hotels (im Weiteren "Hotel" genannt).
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Arwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch des Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftel er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklarung des Dritten vorliegt.
- Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Venährungstnst. Dies gilt nicht bei Schadensersatzensprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, solem letztere auf einer vorsitzlichen oder grob fahrfassigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die reinbarten Leistungen zu erbringer
- Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerübskassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxo
 - Bei Anderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung. Anderung oder Abschaftung lokuler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschlass werden der Preise entsprechend angepasst: Bei Verträgen mit Vertrauchem gilt dieses nur, wenn der Zetraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung ver Monate überscheißet.
- Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Vernigerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufershaltsfaluer des Kunden devon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- Rechnungen des Hotels ohne Fälligkieitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann vom Kunden jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 9% bzw. bei Rechtigsgeschäften, an denen ein Verbraucher beleitigt ist 55 ber dem Bassizinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens
- Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kredilkartengarantie zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen der Sicherheitsleistungen für Pauschahleisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
- In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechfigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Außerfhaltes des Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender filt 6 der eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen wereinbarten Vergütung zu vertangen.
- Das Hotel ist femer berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes des Kunden von diesem eine angemessene Vorsuszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorsiehender Nr. 7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine soliche nicht bereits gemäß vorstehender Nr. 6, oder Nr. 7 geleistet wurde.
- Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg
- Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)
- Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktritsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etweige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen, sofem nichts anderes vereinbart worden
- Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnehmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte. verdan die Zimmer nicht anderweinig vermiedert, so kann das hodes die vertraglich vereinberte. Vergittung verlangen und den Abzug für erspurte Aufwendungen des Hotels peuzchalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Habperesons- und 60% für Vollgensonsamangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vergenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Rücktritt des Hotels

Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurück treten kann, ist das Hotel in diesem Zeitnaum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzufreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

- Wird eine vereinbarte oder oben gemiliß Ziffer III Nummtern 6 undfoder 7 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

 Nobere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des
 - Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter inteführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der

 - Zimmer unter interunencer oder rascher Anguler wesenlacher Tasschen, z.c. in der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthalles, gebucht werden, das Hotel begründeten Anfass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschaftsbetrieb, die Sicherheit oder des Anseihen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kunn, ohne dass dies dem Herischafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidnig ist,
 ein Verstoß gegen oben I. Ziffer 2 vorliegt.
 Bei berachtigtem Rücktritt des Hotels emtsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer
- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anneisetages zur Verfügung: Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen: Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertrugstüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50%, ab 18.00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Ansprüche auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

- Das Hotel haltet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiturhin haltet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fehrlüssigen Pflichtverfetzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlüssigen Verletzung von vertragsfyptischen Pflichten des Hotels benüben Vertragsfypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und verfausen darf. Einer Pflichtverfetzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehiffen gleich. Weitergehende Schädensersatzansprüche sind, soweit in deser Ziffer VIII nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen Sollten Störungen oder Müngel an den Leistungen des Hotels aufbeten, wird das Hotel bei Kennthis oder auf unwerzügliche Räge-des Kunden bemühlt sein, für Abhille zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumifbare beizufragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schäden gening zu haben.
- Für eingebrachte Sachen haftet das Hötel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Des Hotel empflehlt die Nutzung des Hötel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Weitpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als € 800, oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als € 3.500 einzubringen würsscht, bedarf dies einer gesonderten Außewahnungsvereinbanung mit dem Hötel.
- Soweit dem Kunden ein Stellpfatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Errigelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhanderkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück ebgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer VII Nr. 1, Sätze 1 bis 4.
- Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorhenger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wursch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Wursensendungen übermehren. Das Hotel haftet nur nach Maßgebe der vorslehenden Ziffer VII Nr. 1, Salze 1 bis 4.

- Anderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschaftsbedingungen für die Hobelaufnahme sollen in Textform erfolgen. Einseitige Anderungen oder Ergänzungen sind umwirksam.
- Erfüllungs- und Ziehlungsort ist der Sitz des jeweiligen Hotels.
- Ausschließlicher Gerichtsstand auch für Schock- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmannischen Verkehr München Sofem ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist
- Solben einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.